

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, einen identischen Steuersatz für Diesel- und Benzinkraftstoff einzuführen.

Zur Begründung wird ausgeführt, Dieselmotoren emittierten den vermutlich gefährlichsten Schadstoff, der bei der Verbrennung von Kraftstoff entstehe, nämlich Dieselruß. Dieselruß bestehe aus Kohlenstoffpartikeln mit angelagerten Kohlenwasserstoffen. Diese Kleinstteilchen gelangten aufgrund ihrer geringen Größe beim Einatmen bis tief in die Lunge. Einige dieser Partikel und Gase erzeugten erwiesenermaßen Krebs, anderen wiederum seien mit hoher Wahrscheinlichkeit krebserregend.

Es werde immer deutlicher, dass das Krebsrisiko durch das Einatmen der partikulären Bestandteile des Dieselmotorabgases bedingt sei. Neuere Studien zeigten einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen beruflicher Dieselabgas-Exposition und einer höheren Lungenkrebshäufigkeit. Etwa zwei Drittel des durch Luftschadstoffe erzeugten Krebsrisikos seien dem Straßenverkehr zuzurechnen. Das größte Potential hiervon rühre von den Emissionen von Dieselmotoren her. Weiterhin sei festzuhalten, dass neuere Studien auch den Zusammenhang zwischen Dieselrußpartikeln und allergischen Atemwegserkrankungen darlegten.

Ferner habe sich gezeigt, dass Dieselmotoren einen geringeren Verbrauch als vergleichbare Benzinmotoren hätten, jedoch schrumpfe der Vorteil des Dieselmotors angesichts der technologischen Fortentwicklung von Benzin-Kraftfahrzeugen zusehends. Beziehe man zusätzlich die ökologische Wirkung des Verbrauchs von Dieselkraftstoff ein, relativiere sich das häufig genutzte Verbrauchsargument "pro Diesel" erheblich.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 138 Mitzeichnungen sowie 18 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe dazulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt eingehend fest, dass der Steuersatz der Energiesteuer für Dieselkraftstoff (rund 57 Cent/Liter) in Deutschland niedriger ist als derjenige für Ottokraftstoff (rund 65,5 Cent/Liter). Im Gegenzug unterliegen Diesel-PKW einer deutlich höheren Kraftfahrzeugsteuer, sodass die steuerliche Gesamtbelastung bei beiden Motorarten in den meisten Fällen bereits ausgeglichen ist. Weiterhin ruft der Petitionsausschuss in Erinnerung, dass durch den bei Fahrzeug-Neuzulassungen vorgeschriebenen Einsatz von Rußpartikelfiltern die Feinstaubemissionen von Dieselmotoren bereits deutlich reduziert worden sind. Mit dem Einführen von Umweltzonen konnte zudem in vielen Städten eine Reduktion der Feinstaubbelastung erzielt werden. Fahrern von Fahrzeugen ohne Filtertechnologie bleibt die Zufahrt in Städte mit Umweltzonen somit verwehrt.

Weiterhin macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass eine Anhebung des Diesel-Steuersatzes – wie in der Eingabe gefordert – zudem das bereits bestehende Problem des Tanktourismus verschärfen würde, da auch in den Nachbarstaaten Dieselkraftstoff geringer besteuert wird als Ottokraftstoff. Die Energiesteuer auf Dieselkraftstoff ist in Deutschland bereits jetzt schon höher als in den meisten Nachbarstaaten. Ein verstärkter Tanktourismus würde weitere Steuerausfälle nach sich ziehen.

Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung des Dieselsteuersatzes nicht nur Auswirkungen auf die Nutzer von Diesel-PKW hätte, sondern auch auf andere Bevölkerungsgruppen. Im Güterverkehr wird überwiegend Dieselkraftstoff eingesetzt. Die steuerliche Mehrbelastung des Güterverkehrs durch die Erhöhung des Dieselsteuersatzes würde weitestgehend an den Verbraucher weitergegeben werden und diesen letztlich verstärkt belasten.

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss insgesamt eine Angleichung des Energiesteuersatzes für Dieselkraftstoff an denjenigen für Ottokraftstoff nicht

befürworten. Er kann mithin nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen, und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.